

**Bericht und Antrag****Anlage 32.**

(Drucksache Nr. 30.)

**des Provinzialausschusses,****betreffend die Übernahme der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung für die Direktoren der selbständigen landwirtschaftlichen Gemüsebauschulen und für den Direktor der Gemüsebaulehranstalt in Straelen durch den Provinzialverband.**

Auf Grund des § 9 der Satzungen für die Einrichtung und Verwaltung des landwirtschaftlichen Schulwesens und Wanderlehrtums in der Rheinprovinz trägt der Provinzialverband die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung der Direktoren der Landwirtschaftsschulen sowie der Wanderlehrer einschließlich der Weinbauwanderlehrer nach Maßgabe der Bestimmungen für die Provinzialbeamten. Ferner ist durch Beschluß des 74. Provinziallandtags vom 30. März 1928 die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung für die Leiterinnen der Mädchenklassen an den Landwirtschaftsschulen und für den Direktor der Ackerbauschule in Lechenich auf die Provinz übernommen worden.

Die Landwirtschaftskammer hat den Antrag gestellt, auch die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung für die Direktoren der landwirtschaftlichen Gemüsebauschulen und für den Direktor der Gemüsebaulehranstalt in Straelen auf die Provinz zu übernehmen. Gemüsebauschulen sind mit Zustimmung des Provinziallandtages unter Bereitstellung entsprechender laufender Zuschüsse in den letzten Jahren in Düsseldorf, Fischenich und Koisdorf mit Rücksicht auf die steigende Bedeutung des gärtnerischen Gemüsebaues in der Rheinprovinz eingerichtet worden. Sie sind nicht zu verwechseln mit den schon seit längerem an einzelnen Landwirtschaftsschulen bestehenden Gemüsebauklassen. Die Gemüsebauschulen gehören nach ihrer Einrichtung und ihrem Unterrichtsziel zweifellos zu den Landwirtschaftsschulen, von denen sie sich lediglich durch die besondere Einstellung des Unterrichts auf die Bedürfnisse des gärtnerischen Gemüsebaues unterscheiden. Der Antrag der Landwirtschaftskammer, für die Direktoren selbständiger Gemüsebauschulen gleichfalls die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung auf die Provinz zu übernehmen, ist daher gerechtfertigt.

Die Gemüsebaulehranstalt in Straelen nimmt unter den landwirtschaftlichen Schulen der Provinz eine gewisse Sonderstellung ein, zumal der Unterricht an ihr in ganzjährigen Lehrgängen stattfindet. Die Anstalt erhält auf Grund des Beschlusses des 71. Provinziallandtages in Wertung ihrer Bedeutung für den rheinischen Gemüsebau einen laufenden Provinzialzuschuß. Nachdem der 74. Provinziallandtag bereits für eine landwirtschaftliche Sonderlehranstalt, die auch nicht zu den Landwirtschaftsschulen im engeren Sinne zu rechnen ist, nämlich für die Ackerbauschule in Lechenich, die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung des Direktors übernommen hat, so wird auch der jetzt vorliegende Antrag auf Übernahme der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung für den Direktor der Gemüsebaulehranstalt in Straelen befürwortet.

Der Provinzialausschuß beehrt sich hiernach, dem Provinziallandtag folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich mit der Übernahme der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung für die Direktoren der selbständigen Gemüsebauschulen und für den Direktor der Gemüsebaulehranstalt in Straelen auf den Provinzialverband einverstanden.“

Düsseldorf, den 17. März 1930.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Udenauer,  
Vorsitzender.Dr. Gorion,  
Landeshauptmann.**Bericht und Antrag****Anlage 33.**

(Drucksache Nr. 31.)

**des Provinzialausschusses,****betreffend****Bewilligung einer Provinzialbeihilfe bis zu 40 000 RM. für Erweiterung der Gärtnerschule in Friesdorf bei Godesberg zu einer Vollgartenbauschule.**

Die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz erbittet unter Übersendung der anliegenden Denkschrift, aus der die nähere Begründung für den Antrag zu ersehen ist, um Bewilligung eines Provinzialzuschusses zu den Kosten der Erweiterung der Gärtnerschule in Friesdorf bei Godesberg zu einer Voll-

gartenbauschule. Der Bau des neuen Schulgebäudes in Friesdorf wird auf etwa 120 000 *R.M.* veranschlagt. In die Baukosten sollen sich Staat, Landwirtschaftskammer und Provinz zu je  $\frac{1}{3}$  teilen. Der Staat hat einen entsprechenden Betrag bereits im laufenden Haushaltsplan ausgeworfen. Desgleichen hat der Kammervorstand beschlossen, der Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer, die im März zusammentritt, die Übernahme der aus Kammerfonds aufzubringenden Mittel vorzuschlagen. In Anbetracht des schweren Konkurrenzkampfes der rheinischen Erwerbsgärtnerei mit dem hochentwickeltesten holländischen Gartenbau wird vorgeschlagen, dem Antrag der Kammer auf Bereitstellung eines Provinzialzuschusses von höchstens 40 000 *R.M.* zu entsprechen.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher zu beantragen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß sich der Provinzialverband an den Kosten der Erweiterung der Gärtnerschule in Friesdorf bei Godesberg zu einer Vollgartenbauschule durch Übernahme von  $\frac{1}{3}$  der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 40 000 *R.M.* beteiligt und daß diese 40 000 *R.M.* im Haushalt „Verschiedenes“ des Provinzialhaushaltsplanes für 1930 vorgesehen werden.“

Düsseldorf, den 17. März 1930.

Dr. Udenauer,  
Vorsitzender.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Horion,  
Landeshauptmann.

### Denkschrift

### Anlage.

#### für Erweiterung der Gärtnerschule (4-Monats-Kursus) in Friesdorf (Godesberg) auf eine Vollgartenbauschule (niedere Gartenbauschule mit einjährigem Lehrgang).

Hollands hochentwickeltester Gartenbau wird je länger je mehr zu einer schweren Gefahr für die deutsche und insbesondere rheinische Erwerbsgärtnerei. Holland hat seine Erwerbsgärtnerei unter Glas in der Kriegs- und Nachkriegszeit um das Doppelte vergrößert und baut heute noch rege weiter, wobei vor allem immer mehr Warmhäuser entstehen und Kalthäuser in solche umgewandelt werden. In Deutschland hat erst seit zwei Jahren eine Bewegung eingesetzt, nach holländischem Beispiel die Glashauskulturen zu vergrößern. Jeder Gewächshausbau kommt aber in Deutschland teurer zu stehen als in Holland, und das hierfür erforderliche Geld ist nur zu weitaus höherem Zinsfuß erhältlich. Tritt für einzelne Erzeugnisse zeitweise eine Übererzeugung ein, so ist der Holländer in der Lage, die Preishöhe für dieselben bis zur Grenze der Erträglichkeit zu senken, bei der der deutsche Erzeuger schon mit schweren Verlusten zu rechnen hat. Gegenüber dieser Tatsache vermögen neben entsprechenden Schutzzöllen nur die angestrengteste körperliche und geistige Tätigkeit des deutschen Gärtners einigermaßen anzukämpfen. Den holländischen Erwerbsgartenbau unterstützt weiterhin eine Organisation des Absatzes, wie wir sie in Deutschland noch nicht kennen, und sein hochentwickeltes gärtnerisches Schulwesen. Das kleine Land, das soviel Einwohner zählt als die Rheinprovinz, hat acht Reichsgartenbauschulen, die nach deutschem Sprachgebrauch als niedere Gartenbauschulen mit zweifemestrigem Jahrgang zu bezeichnen sind und einen Unterricht erteilen, der auf ganz bestimmte Zwecke der Erzeugung, die in den verschiedenen Gebieten des Schulbezuges verschieden ist, und des Absatzes hinzielt. Der Unterricht ist rein theoretischer Natur. Mit den Schulen sind aber noch gärtnerische Versuchsanstalten verbunden, die wieder das Sondergebiet der Erzeugung durch eine rein praktisch gerichtete Versuchstätigkeit unterstützen. Vorbildlich nach jeder Hinsicht!

Deutschland konnte in der reichen Vorkriegszeit die damals noch geringere Einfuhr gärtnerischer Erzeugnisse aus dem Auslande ohne Gefährdung seiner Handelsbilanz ertragen. Es verlegte den Schwerpunkt des gärtnerischen Schulwesens auf seine „Höheren Gärtnerlehranstalten“, die vorherrschend beamtete Gärtner, Gartendirektoren für die Kommunen und staatlichen Einrichtungen heranzubilden suchten und ihnen das Rüstzeug für ihr Vorwärtstommen vermittelten. In ihrer Art sind diese Lehranstalten, die heutigen gärtnerischen „Lehr- und Forschungsanstalten“, als mustergültig anzusprechen. Fast völlig zurückgeblieben ist aber das niedere Gartenbauschulwesen, während die deutsche Landwirtschaft dieses besonders während der letzten zwei Jahrzehnte zur höchsten Entwicklung gebracht hat. Die große, gartenbaulich sehr betriebsame Rheinprovinz besaß bis zum Jahre 1920 nicht eine einzige Gartenbauschule für die berufliche Ausbildung ihrer künftigen Erwerbsgärtner, während Obst- und Weinbauschulen und neuerdings Gemüsebauschulen für diese Zweige der Landeskultur vorhanden sind. Im Jahre 1920 hat die Land-